



## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0432/2023</b>		Datum: 07.08.2023			
<b>Dezernat 4</b>					
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.20.10/TUR			
<b>Betreff:</b> <b>Ausbau der Behringstraße</b>					
Gremienweg:					
16.11.2023	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
06.11.2023	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
19.09.2023	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt:

- den Bau der Behringstraße sowie
  - den Umbau des Knotenpunkts am Knoten Behringstraße/Blücherstraße/Moselweißer Straße zu einem Kreisverkehrsplatz
- gem. Lageplan Nr. 02.21/08.08.23/02.01 und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme

### Begründung:

Die Behringstraße im Stadtteil Rauental hat für die Verbindung des Rauentals und der Goldgrube eine herausragende Bedeutung, sowohl für zu Fuß Gehende, Radfahrende als auch Kraftfahrzeuge. Weiter dient sie zukünftig als Anbindung des geplanten Bahnhofgeländes Rauental. Im Bestand weist sie deutliche Schäden sowie eine fehlende Gliederung des Verkehrsraumes auf – Gehwege sind zum Teil schwer erkennbar, zum Teil gar nicht vorhanden.

Aufgrund der o. g. Gründe ist ein Ausbau der Behringstraße erforderlich. Zu berücksichtigen sind insbesondere ausreichend breite Gehwege sowie eine sichere Führung des Radverkehrs. Im Zuge der Ausbaumaßnahmen wird auch der Kanal und die dortigen Anschlussleitungen erneuert.

Die Behringstraße wird mit einer Fahrbahnbreite von 5,50 m geplant. Es werden beidseitig durchgängige Gehwege mit einer Regelbreite von 2,50 m sowie Längsparkstände mit einer Breite von 2,15 m angelegt. Somit können rd. 25-30 Parkstände angeboten werden. Diese werden regelmäßig von Grünbeeten unterbrochen. Baumpflanzungen werden in Abstimmung mit dem Stadtbaummanagement an geeigneten Stellen vorgenommen. Vor den Gebäuden östlich der Fahrbahn wird ein ca. 1,15 m breiter Grünstreifen angelegt. Dieser dient als optische Trennung zwischen dem öffentlichen Verkehrsraum und den Privathäusern. Somit kann die Wohnqualität, insbesondere der Parterre-Wohnungen mit Balkon in Richtung Gehweg, aufrechterhalten werden.

Im Zuge der Baumaßnahme wird die Beleuchtung in der gesamten Behringstraße sowie am Knotenpunkt Behringstraße/Moselweißer Straße/Blücherstraße regelkonform hergestellt.

### Knotenpunkt:

Der Knotenpunkt Behringstraße/Moselweißer Straße/Blücherstraße ist zurzeit lichtsignalisiert. In einer Bürgerinformationsveranstaltung am 14.06.2022 kam die Frage auf, ob es möglich wäre, den Knotenpunkt zu einem Kreisverkehrsplatz (KVP) umzubauen. Dies wurde daraufhin umfassend untersucht und positiv bewertet. Vorteil eines KVPs ist, dass zum einen die Leistungsfähigkeit verbessert wird, insbesondere weil das Linksabbiegen vereinfacht wird. Zum anderen wird nun die Möglichkeit gegeben, von der Blücherstraße geradeaus in die Behringstraße zu fahren, was im Bestand nicht möglich ist.

Der KVP wird nicht im Vollausbau hergestellt, sondern im Bestand umgebaut, um die Umbaukosten zu reduzieren. Hierfür werden die Bordsteine des KVPs auf die vorhandenen Asphaltsschichten aufgeklebt und lediglich eine neue Asphaltdecke hergestellt.

Der KVP wird mit einer nicht überfahrbaren Kreisinsel ausgestaltet, die begrünt wird. Neben der Kreisinsel wird ein Innenring angelegt, der mit einem 5 cm hohen Bord von der Kreisfahrbahn abgegrenzt wird, sodass ein Befahren durch Pkw verhindert wird, Schwerfahrzeugen (u. a. Linienbussen) diesen allerdings überfahren können. So werden geradeausfahrende Fahrzeuge deutlich umgelenkt und die Geschwindigkeit reduziert. Da die gefahrenen Geschwindigkeiten zwischen Kfz und Radverkehr sich deutlich annähern, ist eine Führung des Radverkehrs im Mischverkehr auf der Kreisfahrbahn verträglich.

### Radverkehr:

In der Kreisfahrbahn wird dem Radfahrenden zwischen der Blücherstraße und Moselweißer Straße West die Möglichkeit gegeben, über eine Bordsteinabsenkung in den Seitenraum auf den Radweg in Richtung Schlachthofstraße zu fahren. Der Radverkehr von der Schlachthofstraße kommend wird ca. 30 m vor dem KVP auf die Fahrbahn geleitet, sodass dieser als Pulkführer in den Kreisverkehr einfahren kann.

Im Zuge der Maßnahme ist beabsichtigt, die Hoevelstraße, Yorkstraße und Behringstraße zu großen Teilen als Tempo 30 Zone auszuweisen. Die Tempo 30 Zone wird in der Behringstraße kurz nach dem KVP in Fahrtrichtung Hoevelstraße beginnen. An zwei Stellen wird der Seitenraum vorgezogen und die Fahrbahnbreite auf 3,50 m reduziert. Diese dienen zum einen als weitere Querungsmöglichkeit sowie zum anderen als geschwindigkeitsdämpfende Elemente.

Die Verkehrsbelastung liegt zurzeit bei rd. 3.700 Kfz/Tag. Für 2030 sind aufgrund von Verkehrs- und Strukturveränderungen 4.400 Kfz/Tag prognostiziert.

Auf Grundlage der vorhandenen Verkehrszahlen und gleichzeitig der Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h wird für den Radverkehr eine Mitführung im Mischverkehr auf der Fahrbahn empfohlen.

Die Maßnahme ist mit dem Radverkehrsbeauftragten abgestimmt. Die Möglichkeit nach weiteren Radabstellanlagen wird im weiteren Verlauf noch geprüft.

### Querungen Fußverkehr:

Für den Fußverkehr werden an allen KVP-Zufahrten Querungen angeboten. Diese werden an der Behringstraße und an beiden Querungsstellen der Moselweißer Straße als Querungshilfe ausgebaut. An der Zufahrt Blücherstraße ist ohne Wegfall der vorhandenen Bäume nicht genügend Platz vorhanden, eine Mittelinsel einzuplanen. Deshalb wird hier auf eine Mittelinsel verzichtet. Alle Querungen werden hier als Fußgängerüberweg markiert.

Im Bereich der Behringstraße werden zwei weitere Querungen mittels vorgezogenen Seitenraum angeboten. Im Bereich der Zufahrt zum zukünftigen Bahnhofgelände wird eine Querung mittels Mittelinsel angeboten.

Alle Querungsstellen werden mit differenzierten Bordsteinführungen barrierefrei ausgebaut. Die Planungen wurden mit der Behindertenbeauftragten abgestimmt, welche diesen zustimmt.

#### **Baumschutzsatzung:**

Von der Ausbaumaßnahme sind gemäß Baumschutzsatzung geschützte Bäume betroffen. Im Zuge der weiteren Planungsschritte werden die Abstimmungen zur Ausnahme und Befreiung mit der unteren Naturschutzbehörde herbeigeführt. Es werden alle erforderlichen bautechnischen Maßnahmen und Nebenbestimmungen zum Schutz der Bäume vor Beschädigung bei der Durchführung der Baumaßnahme ergriffen.

#### **Anlage/n:**

- Lageplan: 02.21/08.08.23/02.01
- VEP Formblatt

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Straßenbaumaßnahme wird im Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“ unter dem Projekt P611062 "Behringstraße" geführt. Auf Grund der Konkretisierung der Entwurfsplanung und der damit verbundenen Konkretisierung der Kostenschätzung haben sich die Gesamtkosten der Maßnahme erhöht. Diese belaufen sich nunmehr auf rd. 1.584.000 €.

Die Fertigstellung der Planung ist für das 2. Quartal 2024 vorgesehen. Als Baubeginn ist das 4. Quartal 2024 angesetzt.

Dementsprechend wird im Entwurf des Nachtragshaushalts 2023 der Ansatz auf 92.000 € für Planungskosten reduziert. Im Etatentwurf 2024 werden die Auszahlungsansätze 2024 – 2026 für den Bau angepasst bzw. neu angesetzt.

Eine Förderung der Maßnahme durch das „Strukturprogramm“ des Landes wurde in Aussicht gestellt, die entsprechende Antragsstellung ist bereits im Juli 2023 erfolgt.

Die genaue Höhe der Investitionszuwendungen aus der Städtebauförderung (90% der förderfähigen Kosten) wird im Rahmen der Antragsprüfung auf Grundlage der Entwurfsplanung und Kostenberechnung vom Fördergeber festgestellt.

Bei der Behringstraße handelt es sich bis heute um eine nicht erstmalig endgültig hergestellte Erschließungsanlage. Dies hat zur Folge, dass für die Baumaßnahme Behringstraße Erschließungsbeiträge in Höhe von 90 % der beitragsfähigen Aufwendungen und hierauf Vorausleistungen zu erheben sind. Grunderwerb, sofern erforderlich, wird durchgeführt. Die Kosten des Kreisverkehrsplatzes sind nicht beitragsfähig und werden somit nicht in die Erschließungsbeiträge eingerechnet.

#### **Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Im Vergleich zum Bestand werden flächenmäßig mehr Grünflächen inkl. Baumpflanzungen angelegt, was zur Verbesserung des Klimas beiträgt. Durch die Verbesserung des Radwegenetzes wird die Attraktivität für den Radverkehr verbessert. Da der Radverkehr eine klimaneutrale Alternative zum Kfz-Verkehr ist, werden sich das Klima und Luftverhältnisse in der Stadt verbessern.

#### **Historie:**

UV/0170/2022 (ASM am 07.06.2022)

Bürgerinformationsveranstaltung am 14.06.2022